

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Bork, Celena



Ahaus, 22.11.2024

Beratungsfolge

Rat

11.12.2024 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Schiedsamtswesen in der Stadt Ahaus, Wahlerneuerung im Schiedsamtbezirk Ahaus II

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus wählt Herrn Jan Wilhelm Klas zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Ahaus II. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, ab Ernennung durch das Amtsgericht. Das Amtsgericht Ahaus wird unverzüglich über die Wahl in Kenntnis gesetzt, sodass die o.g. Person offiziell zur Schiedsperson vereidigt wird.

Die Schiedspersonen in den Schiedsamtbezirken I und II vertreten sich in ihrem Aufgabenbereich gegenseitig.

Sachdarstellung

Die reguläre Wahlzeit der Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Ahaus II (Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum, Wüllen) würde mit Ablauf des 30. September 2026 auslaufen. Die bisherige Schiedsperson Herr Dieter Homann hat gem § 8 Abs. 1 SchAG NRW aus persönlichen Gründen das Amt vorzeitig niedergelegt, sodass das Amtsgericht um eine Wahlerneuerung bittet.

Für die Wahl der Schiedspersonen ist nach § 3 Abs. 1 SchAG NRW des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) vom 16. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. September 2024 (GV. NRW. 2024 S. 635) der Rat zuständig.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Die Stadt Ahaus hat die Wahlerneuerung rechtzeitig im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Ahaus vom 09. Oktober 2024 bekannt gemacht, um interessierten Personen die Möglichkeit zur Bewerbung für das Amt zu geben.

Insgesamt sind hierauf acht gültige Bewerbungen eingegangen, eine Bewerbung wurde aus persönlichen Gründen zurückgenommen.

Das hohe Interesse der Ahauser Bürgerinnen und Bürger sich ehrenamtlich zu engagieren, spiegelt sich in der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen wieder.

Die in der Anlage 01 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die formalen Eignungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 2-4 SchAG NRW für das Schiedsamt und haben hierzu eine entsprechende Eigenerklärung unterzeichnet.

Um die nach § 2 Abs. 1 SchAG NRW erforderliche Eignung der Persönlichkeit und Fähigkeiten bewerten zu können, haben mit den Bewerbern persönliche Gespräche stattgefunden. An den Gesprächen hat die Verwaltung sowie der amtierende Schiedsmann Cornelius Bertels teilgenommen. Im Anschluss wurde gemeinsam beraten.

In Abstimmung mit Herrn Bertels, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Jan Wilhelm Klas als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Ahaus II zu benennen.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, dass sich die Schiedspersonen der Schiedsamsbezirke I und II zukünftig weiterhin gegenseitig vertreten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Bewerberliste für den Schiedsamsbezirk Ahaus II